

Allerhöchst genehmigte

Königl. West-  
Elbingsche  
von Staats- und



Preußische  
Zeitung

gelehrten Sachen.

Im Verlage der Hartmannschen Buchhandlung. (Redacteur: F. T. Hartmann.)

N<sup>o</sup>. 82. Elbing. Donnerstag, den 11ten Oktober 1821.

Berlin, den 4. Oktober.

Seine Hoheit der Herzog von Cumberland sind von Königberg in der R. M. zurückgekommen.

Der bisherige Ober-Landesgerichts-Assessor A. W. Göze ist zum Rathe bei dem Ober-Landesgerichte in Magdeburg ernannt worden.

Se. Majestät der König haben dem Post-Kommissarius Mudrock zu Balz, das allgemeine Ehrenzeichen erster Klasse zu verleihen geruht.

Aachen, den 29. September.

Bei dem sich jährlich mehrenden Kornvorrathe des festen Landes, und dem daraus folgenden immer größeren Staaten der Preise, ist es begreiflich, daß dem deutschen Landmann die Möglichkeit der Geirrides-Einfuhr-Erlaubnis nach England — dem wichtigsten Abnehmer deutscher Produkte, wenn es die eigene Noth dazu zwinge, — als die grösste Wohlthat erscheint, die ihm für den Augenblick zu Theil werden kann. Ein gerade jetzt statt gehobter ziemlich bedeutsender Aufschlag des Getreides in England hat daher auch, wie ein elektrischer Schlag auf alle Korneigentümer in Holland, den Rheingegenden und ganz Nord-Deutschland gewirkt, und bedeutende Spekulationen zu erhöhten Preisen veranlaßt. Insofern diese Einkäufe für englische oder holländische Rechnung gemacht worden sind, können wir dem deutschen Grundeigentümer, der bei dieser Gelegenheit einen

Theil seines Kornübersusses los geworden, Glück wünschen; in sofern die Nachricht dieser Spekulationen aber den Landeigentümer veranlassen könnte, einen höhern Preis für sein Produkt zu verlangen, und sich dadurch seinen natürlichen Absatz zu hemmen, halten wir uns für verpflichtet, unsere Meinung das hin auszusprechen, daß auch nicht die mindeste Wahrscheinlichkeit zur Hoffnung der englischen Häfen vorhanden ist, und der kürzlich in England statt gehabte Aufschlag, weder Folge einer zu befürchtenden schlechten Ernte, noch überbaupt von dem Belang gewesen ist, daß man daraus die Wahrscheinlichkeit einer Hafens-Eröffnung, die bekanntlich erst bei dem Durchschnitts-Preis von 80 Schill. pr. Quarter (5 Thlr. 11 Gr. Preuß. Cour. für 1 Berliner Scheffel) Weizen statt findet, vernünftigerweise folgern könne.

Der Durchschnitts-Preis des Weizens steht in England noch nicht einmal auf 60 Schill., und nach dem, mit der letzten Post aus London eingeroffenen neuesten Berichte aus denjenigen inneren Provinzen, die durch ihren stärkeren Kornbau den meisten Einfluß auf die Preise haben, war in Norfolk die Ernte gut und ergiebig ausgefallen; in Suffolk stand das Korn außerordentlich auf, und die Ernte ward sehr ergiebig erwartet; in Kent fiel der Weizen schwer und ergiebig und in Sussex die Ernte ganz ungewöhnlich gut aus, in Nottinghamshire aber war der größte Theil der

Ente in den Scheunen und Usses in vor trefflichem  
Stande.

Mit solchen Berichten vor sich, sieht man in London den Ausschlag des Weizens, nur als Wirkung eines in unserer Zeit so häufigen Spekulations, Fiebers und durchaus nicht als dauernd an. Das Interesse der Land-Eigenhümer in England, die auswärtige Agrikultur-Konkurrenz auszuschließen, ist bei ihrer, durch Taren aller Art sehr geschaubten Lage so groß, daß sie diesen Gegenstand mit der größten Eifersucht bewachen, und kein Opfer scheuen, den Preis, wenn er sich dem Einfuhr-Limitatum nähert, zu drücken und unter demselben zu halten. Vor einigen Jahren schien Haser den Preis erreichen zu wollen, wonach die freie Einfuhr in England gesetzlich erlaubt ist, nämlich 27 Schill. per Quarter. Die Pächter und Landeigentümer wußten aber den Markt so zu stellen und zu meistern, daß der Preis zwar bis auf 26 Schill. 11 Pence, nicht aber darüber sieg. Die Einfuhr, die bei 27 Schill. erlaubt gewesen wäre, fand mithin nicht statt, obgleich am Normal-Preise nur ein einziger Pence fehlte, indem zwölf Pence bekanntlich einen Schill. machen.

Hannover, den 28. September.

Nach den jüngsten Nachrichten aus London vom 21. d. M., brüskirtigten Se. Maj. der König, von Brüssel ab die kürzere Route einzuschlagen, und über Osnabrück Sich hierher zu begeben. Die Abreise Sr. Maj. sollte am 24. d. M. und zwar über Margate und Ostende erfolgen, und hiernach dürfte, da der König einen Tag in Brüssel zu verweilen entschlossen war, die Ankunft hier etwa auf den 4ten oder 6ten d. M. zu berechnen seyn. Bis an die hiesige Landes-Grenze reisen Se. Maj. unter dem Namen eines Grasen von Dublin, und werden erst beim Eintritt auf das hiesige Gebiet, das Inkognito ablegen. Vermuthlich werden Se. Majest. in Diepholz oder Nienburg, zwischen Osnabrück und hier, Ihr Nachtlager nehmen. Das zweite Husaren-Regiment ist bereits nach seinem Standquartiere wieder aufgebrochen, um in selbigem, von der Gränze ab die Eskorte zu geben. Wegen beßtmöglicher schleuniger Instandsetzung des Weges, sind von den bezüglichen Behörden die nöthigen Veranstaltungen sogleich getroffen. — Von hier ab werden Se. Maj., wie man vermutet, sich nach Goettingen begeben.

Unter den hier zu erwartenden Gründen nennt man auch den Erzherzog Ferdinand von Oestreich Kaiserl. Hohen.

Die Nachfrage nach Quartieren ist sehr groß, und der Mietbpreis dadurch sehr gesteigert.

Wien, vom 25. September.

Über den bekannten Vorfall in Lissabon, welcher zur Abreise unseres dortigen Gesandten, Veranlassung gab, enthält die gestrige hiesige Zeitung Folgendes:

„In den letzten Tagen des Monates April hatte in Lissabon ein Vorfall statt, dessen die öffentlichen Blätter zur Zeit Erwähnung gethan haben. Zur Feier der in Portugall ausgebrochenen Revolution veranstaltete die damalige provisorische Regierung eine Beleuchtung der Hauptstadt, an welcher die Repräsentanten der auswärtigen Höfe keinen Theil nahmen. Ein Pöbel-Hause, von bekannten Ruhestörern angeführt, versammelte sich vor der Wohnung des K. K. General-Consuls und interimistischen Geschäftsträgers, erlaubte sich Ausschweifungen aller Art, und warf die sämlichen Fenster des Hauses ein. Dieser Auftritt erfolgte, ungeachtet einer militairische Wache vor dem Hause des Pöbels vor dem Hause stand, welche sich jedoch entfernt hatte, und dem weiteren Unfuge freies Spiel ließ. Dieser dauerte nun drei Stunden lang fort, indessen häufige Patrouillen die Stadt in allen Richtungen durchzogen.“

„Der K. K. Geschäftsträger stellte am folgenden Morgen das Geschehene der Regierung vor, und verlangte die gebührende Untersuchung, so wie die Bestrafung der Schuldigen. Statt dieser Pflicht Gnüge zu leisten, antwortete die Regierung mittelst einer Erklärung, die, im besten Sinne ausgelegt, nur ihr gänzliches Unvermögen, die öffentliche Ruhe zu handhaben bewies. Der K. K. Geschäftsträger erstattete hierauf seinen Bericht an seinen Hof.“

„Se. Kaiserl. Maj., nicht gewohnt zu dulden, daß gegen Ihre Gesandten und diplomatischen Agenten im Auslande die Regeln des Völker-Rechtes, unter deren Schirm die Repräsentanten der auswärtigen Regierungen in Alerhöchstthiren Staaten stehen, aus der Acht gelassen werden, und eben so wenig geneigt, die Ohnmacht einer Regierung als einen gütigen Grund zur Verleugnung dieser Regeln anzuerkennen, befahl dem Hrn. v. Bexls, eine Note einzureichen, vermeide welcher derselbe auf eine vollkommen genüghende Erklärung zu dringen, und im Verweigerungs-Falle seine Pässe zu verlangen habe.“

„In der Zwischenzeit landete Se. Maj. der König in Portugall. Die Antwort auf den Schritt, den der K. K. Geschäftsträger in Folge der ihm zugeskommenen Befehle gethan hatte, verzögerte sich von einer Woche zur andern. Der unterdessen ebenfalls zu Lissabon angelangte K. K. Gesandte Freiherr von Stürmer, erneuerte die Klage; und endlich erfolgte am 13. August eine Note des Königl. portugiesischen

Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, deren Inhalt den Freiherrn v. Stürmer bewog, den Instruktionen seines Hofs Gnüge zu leisten, und seine Pässe zu verlangen."

"Um 16. reichte der russisch Kaiserl. Gesandte, General von Tuyl, dem Königl. portugiesischen Minister ebenfalls eine Note ein, worin er erklärte, daß, um sich unter den obwaltenden Umständen, und da bei den von dem portugiesischen Minister neuerlich aufgestellten Grundsägen und angekündigten Maßregeln, die Würde und das Ansehen seines Altherühmtesten Hofs unvermeidlichen Kränkungen ausgesetzt seyn, außer Verantwortung zu sezen, er für notwendig halte, seine diplomatischen Funktionen von Stunde an abzubrechen, den Königl. Hof zu verlassen, und die weiteren Befehle Sr. Majestät des Kaisers abzuwarten."

"Beide Gesandten haben hierauf mit ihrem gesammten diplomatischen Gefolge am 22. August Lissabon verlassen, und sind am 2. Septbr. zu Falmouth angekommen."

"Die Commerzial- und Unterthanen-Sachen hat der K. K. Gesandte dem in Lissabon zurückgebliebenen russischen Kaiserl. General-Consul v. Borel, übertragen."

Paris, vom 24. September.

Auch in Marseille hat sich das gelbe Fieber gezeigt. Auf einem dort eingelaufenen dänischen Schiffe sind drei Matrosen daran gestorben. Es werden alle Vorsichtsmaßregeln ergriffen, auch vorzüglich nach der spanischen Grenze zu, wohin noch immer mehr Truppen marschiren.

Eine königl. Verordnung bestimmt das Gesetz wegen der Bauten in der Nähe der Festungen. 250 Meters (a zweidrittel Elle) von diesen abwärts soll gar nicht gebaut werden; 250 Kloster von den Festungen der beiden ersten Ordnungen nicht mit Mauerwerk u. für Mühlen und andere Werkszwecke finden jedoch mit Erlaubniß des Kriegsministers Ausnahmen statt.

Der Obrist-Lieutenant Trumilly hat einen Modus angegeben, der bei Nacht zweimal so schnell Bombenwerken soll, als ein gewöhnlicher am Tage, auch soll er weit genauer und gefahrloser zu richten seyn. Dieser Mörser wird jetzt bei Vincennes geprüft, und eine durch ihn geworfene Bombe traf auch das aufgesteckte Ziel, die Tonne.

Von der Ackerbau-Gesellschaft zu Chalons sind 300 Fr. als Preis für die beste Beantwortung der Frage ausgesetzt: Welches sind die Mittel, die Minuten und Stunden des französischen Soldaten für ihn selbst und für Heer und Staat vortheilhaft anzuwenden, ohne dem

National-Charakter und dem kriegerischen Geist Eintraz zu thun? — (Seit die Römer stehendes Militär hielten, beschäftigten sie ihre Legionen auch mit Festungs-, Weg- und Kanalbau (z. B. des Drusus-Grabens zwischen dem Rhein und der Südersee), auch mit Pflanzungen. Hin und wieder sind auch die Neuern diesem Beispiel gefolgt, z. B. ist der schwierigste Theil der Militärstraße im schottischen Hochlande nach Fort William von einem britischen Regimente angelegt, dessen Nummer die Inschrift verewigt. An andern Orten, wo Land zu Gebot stand, gewöhnte man die Soldaten zum Gartenbau, der den Leuten nicht bloß gesunde und angenehme Beschäftigung, sondern auch eine kleine Zulage bietet, und obenein Uebung und Kenntnisse, die ihnen künftig, wenn sie wieder in die bürgerlichen Verhältnisse zurücktreten, nützlich werden und selbst eine dem ganzen Lande vortheilhafte Verbesserung der Kultur befördern kann. Bei vielen Regimentern der österreichischen Armee ist diese Nebenschäftigung eingeführt. Auch erinnert sich Rent von einzelnen preußischen Garnisonen etwas Aehnliches gelesen zu haben. Wie es aber jetzt damit steht? ist ihm unbekannt.)

London, vom 28. September.

Wie man vernimmt, hat Sir Hudson Lowe sämmtliche von Bonaparte hinterlassene Papiere nach England gebracht, und sie der Regierung zur Durchsicht vorgelegt.

Seit geraumer Zeit lebte ein älterliches Frauenzimmer in einem kleinen Hause auf Cambridge Heath, Hackney Road. Sie hielt sich kein Dienstmädchen, besuchte nie ihre Nachbaren und hatte eine Käse zu ihrer Gesellschaft. Ihre Thüren und Fenster waren stets geschlossen, und diejenigen, die ihr Fleisch, Milch u. brachten, wußten es sehr wohl, daß ihnen nur dann die Thür geöffnet wurde, wenn sie einen Stein entweder gegen die Thür oder gegen die Fensterladen warfen. Die Tochter eines Nachbarn pflegte ihr gewöhnlich des Morgens Wasser zu holen, aber obgleich sie am vergangenen Montag Morgen ein halbes Dutzend Steine gegen Thür und Fensterladen geworfen hatte, so erschien Niemand, um ihr die Thür aufzumachen. Natürlich erregte dies die Neugierde der Nachbaren; sie brachen die Fensterläde auf und giengen nach dem obern Stockwerke, wo sie die alte Dame an der Seite ihres Bettes angekleidet tott liegen fanden, indem sie vom Schläge gerührt worden war. Beim Durchsuchen ihrer Kommode fand man wider alles Vermuthen die Summe von Ein hundert Tausend Pfund Sterling in höher als pari stehenden Staatspapieren, und

Da sie oft während ihren Lebzeiten erklärt hatte, daß sie kein Testament zu machen gedachte, indem der König ihre Hinterlassenschaft erben sollte, so konnte man auch, alles Suchens ungeachtet, kein Testament finden. Ihre vor einigen Jahren gestorbene Schwester hinterließ ihr 7000 Pf. Sterl., die sie, wie aus den vorgefundenen Papieren hervorgeht, Anfangs nicht annehmen wollte, indem sie, wie sie sagte, derselben nicht bedürfe. Ihr Name ist Sarah Bonde, und wenn, wie es scheint, sich Niemand als ihr Verwandter rechtfertigen kann, so ist der König ihr Erbe.

Die in Plymouth liegenden Kriegsschiffe werden in der Folge nicht mehr nöthig haben, ihre Wassersässer aus Ufer zum Füßen zu senden, indem ihnen das Wasser vermittelst lederner Schläuche aus einer Quelle zugeführt werden wird.

Als der erste Polizei-Beamte, Herr Birnie, vom König zum Ritter geschlagen wurde wollte der König erst von seinem eigenen Degen Gebrauch machen. Aber bevor er ihn noch aus der Scheide gezogen hatte, wandte er sich zum Herzog von Wellington, der neben ihm stand, und bat denselben um dessen Degen. Der große Feldherr überreichte Sr. Majestät seine siegreiche Waffe und der König schuf mit ihr den neuen Ritter.

Der in Theben gefundene alabasterne Sarcophag ist auf Befehl des britischen General-Tonsuls in Egypten, Herrn Henry Salt, im hiesigen britischen Museum niedergelegt worden.

In Brighton wird eine Bade-Anstalt für Kranke errichtet werden, und der König soll erklärt haben, daß er in diesem Faile 2000 Pf. Sterl. subscriften würde.

Ein unglücklicher Vorfall trug sich am vergangnen Sonntage in Keighley zu: Wie bekannt, hat sich seit einiger Zeit in Yorkshire eine Religions-Sekte gebildet, deren Bekänner sich die ursprünglichen Methodisten nennen und von andern Schwärmern Ranter's genannt werden, weil sie sich in ihrer Andacht durch ein lautes Geschrei des Enthusiasmus auszeichnen. 200 dieser Leute waren am vergangenen Sonntage auf einem Wollboden in Keighley versammelt, um das Liebesfest zu begehen, bei welchem sie ein frugales Mahl einnahmen und dann Reden hielten, die auf die Feier des Tages Bezug haben. Als ihr Gottesdienst (Denn sie nennen das Fest einen Gottesdienst) beendet war, und sie ihren Tempel verlassen wollten, brachen die Balken, auf denen sie standen, und die ganze Gemeinde stürzte durch den Fußboden nach den unteren Zimmern. Das Geschrei der Frauen und

das Sichnen der Verwundeten verbreitete Bestürzung in der Nachbarschaft. Die jungen und rüstigen Leute kamen größtentheils ohne Schaden davon; aber 50 bis 60 Personen, insbesondere alte Frauen, hatten entweder Arme oder Beine gebrochen; eine Wittwe ist bereits gestorben und eine bedeutende Anzahl von ihnen liegen im Lazareth. Eine Subscription ist für diese armen Menschen eröffnet worden.

Warschau, vom 19. September.

Hier ist dieser Tage eine Verordnung bekannt gemacht worden, nach welcher die Israeliten, außer den ihnen schon durch ein Dekret Seiner Majestät, des Königs von Sachsen, Herzogs von Warschau, geschlossenen Strafen, vom 4ten Oktober d. J. an noch 6 andere Hauptstrafen räumen sollen. In den übrigen Strafen werden sie nicht bloß wohnen, sondern auch eigene Häuser besitzen dürfen, unter der Bedingung, daß sie wüste sowohl als mit hölzernen Häusern besetzte Plätze massiv bebauen.

Vermischte Nachrichten.

Der späte Frost und die anhaltende Kälte des eben vergangenen Sommers, welche in Deutschland die Weinlese vereitelt haben, sind in Frankreich dem Weinstock nicht nachtheilig gewesen. Das Umtsblatt der französischen Regierung, „der Moniteur“ sagt ausdrücklich, daß die Burgunder-Weine, namentlich die Gewächse von Beaune und von Nuits, früher als gewöhnlich zu reisen und viel Trauben zu liefern versprechen.

In Norwegen soll für Bauerhöfe, die binnen Acht Jahren ihre unurbaren Ländereien nicht bebaut haben, die Grundsteuer um ein Viertel erhöht werden.

Königsberg.			
Cours vom 4. Oktbr. 1821.		Verk.	Käufer.
Ducaten neue	•	•	—
— alte	•	9 23	—
Albertsthaler röndige	•	4 8 $\frac{1}{2}$	—
Rubel neue	•	3 7	—
Friedrichsd'or	•	17 11	—
Münze	•	—	100 $\frac{1}{3}$ RI.
Pfandbriefe Östpr.	•	81	—
Stadt-Obligationen	•	72	—
— dito neue Coupons.	•	61	—
— dito alte dito	•	86	—
Staats-Schuldscheine	•	68	67 $\frac{1}{2}$
Prämien scheine	•	96	—
Lieferungs-Scheine	•	—	81
Tresorscheine	•	100	—
Thaler-S.			

Beylage

# Beylage zum 82sten Stück der Elbingischen Zeitung.

Elbing. Donnerstag, den 11ten Oktober 1821.

## Wissenschaftliche und Kunst-Nachrichten.

Als vor einiger Zeit in dem Dorfe Chateauneuf (Niederalpen) ein neuer Priester eingesetzt wurde, traf der Blitz die Kirche, verwundete 82 Personen und tödete 9, nebst allen Hunden, die in der Kirche waren. Der Messe lesende Geistliche wurde, vermutlich durch sein seidenes Gewand, geschützt, die beiden andern ihm zur Seite stehenden aber schwer verwundet. Eine Frau, die außer dem Dorfe war, sah zwei Feuermassen auf dasselbe nieders fallen, und zwar während die Glocken läuteten.

Nach dem Bericht des Engländer Pearce, der sich von 1805 bis 1818 in Abyssinien aufhielt, werden dort alle Hauptidee an Sonn- und Festtagen in der Kirche geleistet. Zwei Priester stehen am Altare, der eine mit einem Krucifix, der andere mit einer brennenden Kerze, welche der Schworende beide in die Hand nimmt, mit den laut ausgesprochenen Worten: „Wenn das, was ich nun beschwöre, nicht wahr ist, so möge Gott meine Seele wegblasen, wie ich die Flamme des Lichtes ausblase.“ welches er zugleich thut. Die Abyssiner sind nach Pearce ein sehr unchristliches Volk, daher vermutlich die Nothwendigkeit, ihnen den Eid auch sinnlich heilig zu machen, was allerdings auch andern Völkern, die bei Beerdigungen nur zu leichtsinnig verfahren, so wie Vermeidung unnöthiger Elde, sehr zu empfehlen wäre.

In dem Amtsblatt der Königl. Regierung zu Potsdam vom 16ten Jahr. d. J. No. 7, Seite 32, wird ein Mittel zur Verbürgung der Lungenfeuer unter dem Kindvieh, das ein erfahrner Landwirt mit Nutzen angewandt zu haben versichert, empfohlen. Diese auch schon anderweit empfohlene Lattwerge, welche aus zwei Löffeln Theer, zwei Händen voll Salz, einer Hand voll Knoblauch, einem Eßlöffel voll Mutterkraut (Matricaria), eben so viel Angelikakraut (Angelica) Rachen, Knoblauchkraut (Taurium Scordium) und Meerrettig und zwei Eßlöffeln voll gebrannter und gekochter Bacholdberbeere besteht, wird im Frühjahr dem Vieh beim Heraudtreiben, so wie im Herbst, wenn die Nebel fallen, des Morgens zu einem Eßlöffel voll eingegeben.

## In Offizier-Witwen-Kassen - Angelegenheiten.

Nachstehende Bekanntmachung des Herrn Krieges-Ministers Excellenz vom 20ten d. M.  
betreffend die durch die Altherthümliche Cabinets-Oder vom 12ten Septbr. c. festgesetzte per-temotorische Frist zur Anmeldung der Wiederaufnahme bei der Offizier-Witwen-Kasse für die Witwen excludirter Interessenten,  
wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.  
Danzig, den 27ten Septbr. 1821.  
Königl. Preuß. Regierung. I. Abtheilung.

## Bekanntmachung.

Des Königs Majestät haben in Verfolg der in der Aro. 8. und Aro. 15. der vorsährlichen Gesetzesammlung, und in den Amtsblättern enthaltenen Altherthümlichen Cabinets-Oderes vom 20ten Mai und vom 24ten Juli v. J.,  
wegen der bei der Offizier-Witwen-Kasse wieder aufzuhmenden excludirten Interessenten, mittelst Altherthümlicher Cabinets-Oder vom 12. d. M. für die Witwen excludirter Interessenten der Offizier-Witwen-Kasse, welche nach den gegebenen Bestimmungen zur Wiederaufnahme berechtigt, jedoch bis jetzt noch nicht wieder aufgenommen sind, eine endliche Frist zur Anmeldung ihres Anspruches bis zum 1sten Januar 1822, nach welcher Zeit darauf nicht mehr Rücksicht genommen werden soll, zu bestimmen, und zugleich festzusezen geruht, daß die Zahlung der Pensionen an die noch aufzuhmenden Witwen vom nächsten Receptions-Termeine nach der Anmeldung beginnen solle, welches hiermit zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Berlin, den 20ten September 1821.

Königl. Preuß. Krieges-Ministerium.  
(gez.) v. Dale.

## PUBLICANDA.

Es sollen nachstehende, mit dem 1. Jmp 1822, vertheilt werden: 1. Königl. Administrations-Schulde, Vermietungs-, Pindereteten und Ueine Uerrente Stücke in dem Elbingischen Territorio, in nachbenannten 4 Terminen, in dem Lokale der Königl. Intendantur

Elbtag auf 1 bis 6 Jahre durch die ernannten Regierungskommissarien zur ferneren Zeitoerweiterung angeboten werden.

A. Mittwoch, den 17. Oktober 1821 von den

Vormittags um 9 Uhr ab,

- 1) der Traupenwinkel von angeblich 14 Morgen 130 Ruten Culm, den der Kaufmann Herr Roscke zu Elbing bis Trinitatis 1822 jetzt in Pacht hat.
- 2) Die Binsenwutzung am östlichen Holm am Elbingschen Jahrwasser, welche der Joaahn Ruth zu Succase gepachtet.
- 3) Das Kalksteinsammlen am Hafe, vom Christian Dreyer und Schulzen Schöns in Groß-Steinort gepachtet.
- 4) Die Fischerei im Terranova-Bruch, vom Heinrich Grundmann benutzt.
- 5) Die Rohrenzüng im Holm bei Koogen, vom Schulzen Adler in Bölkow gepachtet.
- 6) Die Rohrkämpe in der Weichsel bei Grenzdorf, vom Joaahn Toss in Neustädter Elsterwald und Consorten gepachtet.
- 7) Die Fischerei im Kraffohl-Kanal, von der Elbingischen Kaufmannschaft gepachtet.
- 8) Die unbeständige Fischerei in dem vormaligen Amte Tolkenit, welche der Herr Landrichter Knott in Tolkenit in Pacht hat.
- 9) Die Rohrkämpe im Drausen-See, welche die Dorfschaft Sireck und der Michael Lange in Pacht hat.
- 10) Der Kuhwachs bei Heegewald, der von dem David Bostian benutzt wird.

B. Donnerstag, den 18. Oktober c.

- 1) Die Krebsfelderweiden, welche angeblich überhaupt 5 Hufen 29 Morgen 204 Ruten Culm. enthalten.
- 2) Die Einlagerweiden, von angeblich überhaupt 4 Hufen 25 Morgen 197 Ruten Culm.
- 3) Das Administrations-Stück Wollszagel, von angeblich 6 Hufen 13 Morgen 194 Ruten Culm.
- 4) Die Weideverwalter-Wohnung auf dem Königl. Administrations-Stück Wollszagel.

Bon den Pachtflügen hängt es ab, entweder auf einzelne Thülen der unter No. 1. 2. 3. aufgeführten Pachtfläche, oder für diese im Ganzen zu bieten, so wie es auch von dem Wunsche der Pachtliebhaber abhängt, ob selbige mit der Weideverwalter-Wohnung sowohl zugleich die in der Nähe liegenden Ländereien d. s. Administrations-Stücke von resp. 17 Morgen und 13 Morgen 642 Ruten Culm vereint pachten wollen.

C. Freitag, den 19. Oktober c.

- 1) Die Kammen von der Südbischen Lache, welche angeblich 13 Morgen 210 Ruten Culm. enthalten und von dem Paul Wind Zeitpachtweise benutzt sind.

- 2) Der Kuhwachs am Hafe Dornbusch genannt, von angeblich 12 Morgen Culm, von der Dorfschäfle Sieinorth gepachtet.
- 3) Der Kuhwachs am Hafe in den Kogenhöfischen Koppeln von angeblich 30 Morgen Culm, von dem Kaufmann Herren Heinrich Roscke und Herren Stadtgerichts-Konsessor Woyke gepachtet.
- 4) Die Fischerei von Grossnicks bis Haderkampen in der Weichsel bei Grenzdorf, zuher vom Michael Klein zu Grenzdorf bewußt.
- 5) Das Königl. Einmietungsgland bei Schlagsack, welches angeblich 2 Hufen 11 Morgen 12 Ruten Culm. enthält und in einzelnen Thülen oder im Ganzen gepachtet werden kann.

D. Sonnabend, den 20. Oktober c.

- 1) Die Königl. Einmietungsländereien in den Wilden an der Börlauh bei Bölkow abg. welche angeblich 3 Hufen 29 Morgen 280 Ruten Culm. enthalten, und bis zum 1. Juni 1822 in 10 Abschüttungen verzeitpachtet sind. Es hängt jedoch von den Pachtflügen ab, in größeren oder kleineren Abschüttungen diese Ländereien zu pachten.
- 2) Das Administrations-Stück Fleischwerde, wovon bis zum 1. Juni 1822
  - a) der Schulz Woect aus Hirschhorst und Consorten 6 Haupt-Pargellen, überhaupt 4 Hufen 25 Morgen 263 Ruten Culm,
  - b) derselbe die sogenannten Magdeburgischen Morgen von 3 Hufen 13 Morgen, 116 Ruten,
  - c) derselbe das Weideverwalter-Etablissement und außerdem noch die Bevölkerung des Woldes am Hoppenauschen Mühlengraben von circa 2 Morgen Culm. gepachtet hat.

Auch hier kann nach dem Wunsche der Pachtliebhaber die einzelne Aussichtung statt finden.

Ein jeder, der zur Pachtung von Grundstücken fähig ist, wird zur Lizitation gelassen werden, nur müssen Personen, die nicht sonst als völlig sicher bekannt sind, für ihr Weistgebot und für die Erfüllung aller übrigen Bedingungen gleich im Lizitations-Termin eine besondere, von dem Lizitations-Kommissario zu bestimmende Caution feststellen. Auch müssen diejenigen Pächter, welche nicht Einwohner des Elbingischen Gebiets sind, gleich im Termine einen in diesem Gebiet ansässigen Einwohner als Caipienten feststellen, der für die mit der Pacht verbundenen Pflichten als Selbstschildner sich verpflichtet. Jeder Lizitierende bleibt an sein Gebot gebunden, bis der Zuspruch durch die unterzeichnete Königliche Reiterung erhalten oder verweigert wird.

Danzig den 14. September 1821.

Königl. Preuß. Regierung. II. Abtheilung.

Da bei der bisher fortgesetzten Schupöcken-Im-  
pfung es sich zeigt, daß im Bezirk der Stadt und  
Vorstädte noch viele nicht geimpfte Kinder vorhan-  
den sind; so wird Herr Kreis-Physikus Doktor Henck  
zur Erleichterung des Publikums, aus in diesem  
Monat noch zwei Impf-Termine in seiner Wohnung  
abhalten, und zwar: Sonnabend den 13ten und  
Sonntagsabend den 20sten d. Wiss., jedesmal  
Vormittag um 11 Uhr. Alle ungeimpften Kinder  
müssen daher in diesen beiden Terminen unverzüglich  
gesellt werden, indem gleich nach Ablauf des  
letzten Termins mit Revision sämmtlicher geimpften  
Individuen vorgegangen wird, und alsdann die  
gemäß Kdnigl. Regierungs-Befügung vom 23ten  
Febr. c. festgelegte Geld- oder Gesundheitsstrafe für  
die Eltern und Vorgesetzten derjenigen, welche nicht  
geimpft werden, sofort verfügt werden muß. Wie bei  
den diesjährigen Kinder, welche noch nicht Ein Viertel  
Jahr alt sind, eine Ausnahme finden. Auch  
müssen alle in diesem Jahr Geimpften, welche noch  
keine Impf-Arteile tragen, oder solche verloren ha-  
ben sollten, sich folge sofort von denselben der  
Herren Arzte, welche die Impfung bewirk haben,  
zu verschaffen suchen, um sie bei der Revision vor-  
zeigen zu können. Elbing, den 6ten Oktober 1821.

Kdnigl. Preuß. Polizei-Direktorium.

In einer, bei dem unterzeichneten Kdnigl. Stadt-  
gericht schwedenden Untersuchungs-Sache sind eine  
Menge nicht unverdächtiger Sachen in Besitz ge-  
nommen worden, namentlich einige Frauenkleider,  
Mannskleider und Wäsche. Vorzüglich zeichnen  
sich darunter aus: ein Frauenhemde J. D. J. ge-  
zeichnet, 2 Paar soffane und 2 Paar manchesterne  
Frauenhüte. 2 Mannshüte S. J. No. 7. und S.  
J. No. 14. gezeichnet. 1 schwarz eukner Leibrock  
mit seidenem Futter. 1 kleines Kinderhemde J. L.  
D. gezeichnet. 1 kleines Tischwch S. No. 11. ge-  
zeichnet. 2 gelb stidene neue Westen. 1 Paar see-  
grüne Brinkleider. 1 grauer Sackrock. 1 grüne  
Samtmütze, 2 Paar lederne Handschuhe, 1 Pelz-  
mütze mit Fuchspelz besetzt. Ferner Hausherrath  
Küchengerath und andere Wirthschaftssachen, auch  
Vorräthe zur Wirthschaft, unter andern ein Gewicke,  
eine große Truhe, eine Wagensteine, ein Todeskäst-  
kasten, ein Brennblas, 2 Säcke, einer Wermutst.  
einer Hörpfl gezeichnet, 7 Knoten gesetzten Stoffs,  
einige Stücke weiß und grübtes Stoff, 1 Taschen-  
Uhr, 1 Stuhl Uhr u. s. w. Indem wir nun die  
unbekannten Eigentümmer dieser sowohl, als der  
hier nicht aufgetümten Sachen auf fordern, ihre  
Eigentumstriche gehörig nachzuweisen, machen wir  
denselben zugleich bekannt, daß sich sämmtliche

hier bezeichnete und noch außerdem eine Menge an-  
derer Sachen im hiesigen Justizgefängnis befinden,  
und dort beim Gefangenwärter Wohlan angesetzen  
werden können. Elbing, den 30sten Septbr. 1821.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Da sich in dem am 27. August c. zum Verkauf  
der von Häker Thielschen Eheleuten gehörenden, bis-  
selbst sub Litt. A. XI. 105. und A. I. 231. belege-  
nen, auf resp. 868 Rilt. 30 $\frac{1}{2}$  gr. und 2608 Rilt.  
48 gr. 15 pf. gerichtlich abgeschätzten Grundstücks  
kein Kaufstücker gemeldet, so haben wir noch ei-  
nen neuen jedoch peremtorischen Buzitations-Termin  
auf den 10ten Januar 1822, Vormittags um 11  
Uhr, vor dem Depurirten Herrn Justizrath Dörck  
angesetzt, zu welchem wir Kaufstücker hierdurch ein-  
laden. Elbing, den 21ten Septbr. 1821.

Kdnigl. Preuß. Stadtgericht.

Donnerstag den 18ten dieses Monates von Vormit-  
tags um 10 Uhr ab, und vörthigenfalls den dar-  
auf folgenden, das den 19ten hujus, soll im Hofe zu  
Rückau das zum Erbächter Wittenbergen Con-  
currenz gehörige, aus einer Stube Uhr, Fayance,  
Gläsern, Zinn, Kupfer, Metall, Messing, Blech und  
Eisen, Kleinzeug von Betteln, Kleublät und Hauss-  
geräth, Wagen und Geschirr, Pferden und Vieh,  
allehond Vorzäh zum Gebrauch, bestehende Woh-  
nung, Veränden öffentlich gegen gleichbare Bezahl-  
ung an den Weißbieraden verkauft werden; wodurch  
Kaufstücker und Zahlungsähige sich einfinden  
und den Buztag gewartigen können.

Roskau, den 6ten Oktober 1821.

Kdnigl. Westpreuß. Land- und Stadtgericht.

Knorr.

Es soll die Lieferung des Brennholzes für die  
Wachten und das Militair-Kazotrich für den bevor-  
stehenden Winter in Termin den 12ten Oktober c.  
um 11 Uhr Morgens zu Nothhouse vor dem Herrn  
Stadtrath Elsch in Entreprise an den Windelstor-  
feraden ausgeboten werden. Lieferungsfähige wer-  
den demnach eingeladen, alsdann zu erscheinen, und  
ihre Erklärung über die Preise für das Achtel hark  
und welch Holzabzugeben. Elbing, den 5 Okt 1821.

Der Magistrat.

Das Publikum ist bereits durch die Bekanntma-  
chung vom 22ten v. M. in Kenntniß gesetzt worden,  
daß die Wahlsteuer von 33 $\frac{1}{2}$  pro Cent auf 50 pro  
Cent und die Schlachsteuer von 16 $\frac{1}{2}$  pro Cent  
auf 50 pro Cent der Königlichen Steuer vom 11ea  
d. M. ob zum Besten der Kommune erhöht worden ist.  
Um nun einen Jeden daher davon zu unterrichten,  
wieviel diese Erhöhung im Einzelnen betrage; so wird  
nachstöglich bekannt gemacht, daß dieselbe auf Ein-

Pfund Roggenbrod nur  $\frac{2}{3}$  fl., ungefähr den fünfzehn ten Theil eines Schillings, auf Ein Pfund Weizenbrod nur  $\frac{2}{7}$  fl., ungefähr den 4ten Theil eines Schillings und auf Ein Pfund Fleisch jeder Gartung nur  $\frac{2}{7}$  fl., also noch nicht eines vollen Schilling verträgt. Durch diese geringfügige Erhöhung des Preises von Brod und Fleisch gewinnt die Commune eine Einnahme von circa — 20,000 Rthlr. — zum Stadtschulden-Zilgungs-Fond, welche in Ermangelung derselben durch eine directe Steuer aufgebracht werden müssten, die für das Allgemeine weit drückender seyn würde. Ebing, den 3ten Oktober 1821.

Der Magistrat.

Rückseiten Montag den 17ten Oktober Morgens um 10 Uhr, sollen in der Behausung des Vorsteher Wahler, das 13te und 14te Stock der Kuhmiesen oder das sogenannte Pflugland und die beiden hinteren Tafeln der Breitensteinschen Löser zur diesjährigen Herbstzug ng im Ganzen mestbietend verpachtet werden. Ebing, den 10ten Oktober 1821.

Die Vorsteher d. s. Gem. Guis der Altstadt.

Dienstag den 16en Oktbr. a. c. Vormittag um 9 Uhr wird an der Schneidemühle die Auktion mit sischen Balken, Randholz, Kreuzholz, Holzholz, Dielen, Schwarten und sischen Brennholz gegenbare Zahlung in preußisch Courant fortgesetzt werden durch den Mästler J. F. S. Piotrowski.

Donnerstag den 17ten d. ist frisch Sonnenbier zu haben bei Armanowski.

Montag den 17ten Oktober c. wird frisch Sonnenbier zu haben s. yn, bei G. Gerib.

So eben erhielt ich eine bedeutende frue Sendung meiner bekannten krumpfreien Hemde, Körper, Flanelle und Schwere, wie auch weißen Futter, und ungeblichten Schwan Durchend; welches ich ergebnest anzugeben, nicht verfehle. C. W. Weyrowis.

Es ist ein gutes Klavier zu verkaufen, oder zu vermiethen. Wo? sagt die Buchhandlung.

Einem hochzuverehrenden Publikum habe ich Endesbenannter die Ehre, ganz ergebnest bekannt zu machen, daß in Ebing auf dem alten Markt, direkt am schwarzen Adler, bei dem Herrn Buchbinder Lehmann ein kleines Buch, unter dem Titel: Die Augend, die der Sieg der Lüste ist, als nämlich, Ein über die Buße enthaltener Wahrheits-Unterricht, nebst hinten an folgendem Heilserpriestlichem Anhang, beliebtest zu haben ist, und zwar auf Druckpapier a 24 gr. M., auf Postpapier a 30 gr. M.; wobei hier bewertet wird, daß darin eigentliche Wahrheits-religiöse Sachen enthalten sind, die das Christenthum aufrichtig begründen; welches, hier außer dem Guten

zu dem es treue Menschen führet oder leitet, auch von dem, zum Leben nthigen frohen und dauerhaften Wohlbehagen der Menschenheit kein nützereyn aus dem Fleische, oder wie es sonst auch heißt, von des Lebens wahrer Glückseligkeit, eßtendem Buchstaben des irreligiösen Wesens, möglichst gänzlich bestreit.

J. Siebey, ohnwein Ebing. J. Pottke.

Das bisher Salkowskische Grundstück Nro. 2, am Burgthor belegen, soll aus freier Hand verkaufen werden, und bitte ich Kaufleute, sich deshalb bei mir zu melden.

Wieler, Stadtmästler.

Ein Brauhaus, in der Altstadt gelegen, mit sämtlichen Brau-Utensilien versehen (außer der Brau-Pfanne) mit 3 Stufen, Küche und Keller, steht unter annehmlichen Bedingungen zur Brauerei, ebenfalls auch zum andernzeitigen Betriebe von Martini d. J. zu vermiethen. Interessante belieben sich aufs baldigste bei mir zu melden.

J. W. L. Papay, Mästler.

Den Zhn Hübner-Hoff in Stotzgut habe ich von Mai 1822 auf 6 Jahre zu verpachten. Der Pächter muß im Bzg von mindestens 8 Pferden und 6 Esel Rindvieh seyn. Venwall.

Bei dem Hbmann Peter Grubnau in Unter-Körbswalde werden zur diesjährigen Hertst. Weide Kühe und Pferde gegen 30 gr. Weidegeld p. Stück Vieh in gute Weide genommen.

Meine Wohnung habe ich in das Haus Nro. 574 in der heiligen Geiststraße bei dem Börnche meines Herrn Kohl, neben dem Industriehause verl. ge.

J. F. S. Piotrowski, Mästler.

Auf ein in der Altstadt gelegen s. Grundstück werden fl. 3000 Pr. Cour und auf eine ländliche Besitzung fl. 7000 Pr. Cour. zur ersten Hypothek gesucht. Nähre Auskunft giebt der Mästler.

J. F. S. Piotrowski.

Den von mir bereits angkündigen Unterricht in der kaufmännischen Buchhaltung werde ich Montag den 17ten Oktober des Abends anfangen. Ich ersuche demnach diejenigen, welche sich bereits b. i. mir hierzu gemeldet, oder noch m. den wollen, mit mir Rücksprache zu nehmen, an welchen Stunden sie davon Theil zu nehmen wünschen, indem ich dazu die Stunden von 6 bis 8 Uhr und von 8 bis 10 Uhr Abends bestimmt habe.

J. F. S. Piotrowski, Mästler.

Ein Mann, welcher der polnisch Sprache gewachsen, und im Stande ist, gründlich Unterricht darin zu ertheilen, erfordert sein Dienste. Er ist zu erfragen auf d. m. Schiffsholm Nro. 1153. bei Madam Wittwe Adrion.